

Nutzungsvereinbarung über die Ausleihe mobiler Endgeräte an Schülerinnen und Schüler an der Olof-Palme-Gesamtschule

Das mobile Endgerät wird der Schülerin/dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule auf den/die Namen der Erziehungsberechtigten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Schülerin/der Schüler sollte die Nutzungsbedingungen mit ihren/seinen Erziehungsberechtigten aufmerksam lesen. Unklarheiten sollten mit der in der Schule verantwortlichen Person abgestimmt werden.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für die Nutzung der von der Gemeinde Hiddenhausen / der Olof-Palme-Gesamtschule Hiddenhausen – im Folgenden „OPG“ genannt - gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Ausstattung

Die OPG stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Benennung (Aufzählung) der einzelnen Gegenstände (s. Pkt. 8)
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 8) ersichtlichen Zustand.

3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgerätes am im Übergabeprotokoll – s. Anlage 8 - genannten Datum und endet
- [] am _____
- [] fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres _____.
- Verlässt die Schülerin/der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die OPG, endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Schultages der Schülerin/des Schülers an OPG.
- Die Schülerin/der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin/dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt während der gesamten Ausleihzeit im Eigentum der OPG.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der OPG über die schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so muss in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über die Gemeinde Hiddenhausen bzw. die OPG versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt den Erziehungsberechtigten.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Die Schülerin/der Schüler ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit sie/er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Sie/Er verpflichtet sich, an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben und das Gerät der Schule jederzeit vorführen zu können. Sie/Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts (Optional)

In der Grundkonfiguration sind auf dem Endgerät KEINE Nutzeraccounts eingerichtet.

6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen (Windows Defender) zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf das Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Gerät regelmäßig [d.h. einmal wöchentlich] mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen, z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), darf das Netzwerk nicht genutzt werden.
- Im Unterricht müssen alle Benachrichtigungen deaktiviert werden, um Störungen zu vermeiden.

6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch die OPG freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Eine Vorgabe erfolgt durch die OPG.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit die Daten bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Die Gemeinde Hiddenhausen und die OPG übernehmen keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist die Schülerin/der Schüler verantwortlich, ebenso wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration des mobilen Endgerätes und dessen Nutzung,
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch die OPG installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

6.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät muss auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

8. Übergabe des mobilen Endgerätes einschließlich Zubehör an der Olof-Palme-Gesamtschule Hiddenhausen

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- o Bezeichnung:

- o Seriennummer:

- o Inventarnummer:

- **Zubehör**

- o Netzteil

- o Schutzhülle, Stift

- **Zustand**

- neu

- neuwertig

- Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

X

X

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers und der/den Erziehungsberechtigten Person/en